

Hausordnung für den RCity-Treff Reichenbach

Betrieben durch den Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“

1. Zweck des Raumes

Der Raum steht grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen sowie Organisationen für Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Treffen und ähnliche Aktivitäten zur Verfügung. Ziel ist es, einen offenen Ort für Begegnung, Austausch und gemeinschaftliches Engagement in Reichenbach zu schaffen.

2. Respektvoller Umgang

Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Jede Form von Beleidigung, Diskriminierung oder Belästigung wird nicht geduldet.

3. Ausschluss bestimmter Inhalte

Veranstaltungen oder Aktivitäten mit folgenden Inhalten sind nicht gestattet:

- politische Parteiveranstaltungen oder parteipolitische Werbung
- religiöse Missionierung oder religiöse Propaganda
- menschenverachtende, diskriminierende oder extremistische Inhalte
- radikale oder verfassungsfeindliche Inhalte
- Veranstaltungen, die gegen geltendes Recht oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen

Der Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“ behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen oder abzubrechen, wenn Zweifel an der Vereinbarkeit mit diesen Grundsätzen bestehen.

4. Sorgsamer Umgang mit dem Raum

Der Raum, die Einrichtung und alle bereitgestellten Materialien sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Für verursachte Schäden haftet der jeweilige Nutzer bzw. Veranstalter.

5. Ordnung und Sauberkeit

Der Raum ist nach der Nutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen. Möbel sind wieder in die ursprüngliche Ordnung zu bringen und mitgebrachte Materialien oder Abfälle sind zu entfernen.

6. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Lärmschutz, Brandschutz, Jugendschutz) sind einzuhalten. Fluchtwege sind stets freizuhalten.

7. Verantwortung der Veranstalter

Die jeweilige verantwortliche Person oder Organisation ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und sorgt für die Einhaltung dieser Hausordnung.

8. Hausrecht

Das Hausrecht liegt beim Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

9. Inkrafttreten

Mit der Nutzung des Raumes wird diese Hausordnung anerkannt.

Reichenbach, 11.03.2026

Gewerbeverein Reichenbach
„Gemeinsam für Reichenbach“